



II-2427 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

ZL.143.110/40-I/4/77

Wien, am 7. Juni 1977

An den

Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 Wien

1119/AB

1977-06-10

zu 11771

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FEURSTEIN, Dr. HAFNER und Genossen haben am 12. Mai 1977 unter der Nr. 1177/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Situation des Kindes in Österreich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie aus Anlaß der Proklamation der UNO "1979 - Jahr des Kindes" einen besonderen Bericht über die Situation des Kindes in Österreich vorlegen?
2. Welche anderen Aktionen planen Sie aus diesem Anlaß?
3. Werden Sie in Zukunft in stärkerem Maße auf die Aufgabe der Familien bei der Kindererziehung hinweisen und konkrete Maßnahmen einleiten, die diese Funktion unterstreichen?  
Wenn ja, welche?
4. Welche neuen Maßnahmen werden Sie vorsehen, daß elternlose Kinder oder Kinder, die von ihren Eltern nicht ausreichend betreut werden, in einer familienähnlichen Umgebung aufwachsen können?

- 2 -

5. Sind Sie bereit, Forschungsaufträge über die Auswirkungen von legistischen und administrativen Maßnahmen der letzten Jahre auf die Situation des Kindes in der Familie und in der Gesellschaft zu vergeben?

Wenn ja, welche?

6. Welche andere Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine grundsätzlich positive Haltung gegenüber dem Kind zu fördern?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Die Bundesregierung hat am 15. Februar 1977 beschlossen, im Jahre 1979 den Zweiten Österreichischen Familienbericht der Öffentlichkeit vorzulegen. Dieser Bericht wird sich sehr ausführlich mit der Situation der Kinder beschäftigen. Einen besonderen Bericht über die Situation des Kindes in Österreich vorzulegen, erscheint nicht sehr sinnvoll, weil das Kind verständlicherweise nicht isoliert betrachtet, sondern in die Familie eingegliedert sein soll. Dies ist auch aus der Einleitung zur gegenständlichen Anfrage (vorletzter Absatz) herauszulesen.

Zu Frage 2 :

Ein konkretes Programm von Aktionen zum Jahr des Kindes wird in der 2. Hälfte des Jahres 1977 und Anfang 1978 auszuarbeiten sein. Grundsätzlich wird es darauf ankommen, für mehr Kinderfreundlichkeit in der Gesellschaft zu wirken und auf die Bedürfnisse und Rechte der Kinder aufmerksam zu machen. Dies kann allerdings nicht nur eine Aufgabe der Bundesregierung und der Bundespolitik sein, vielmehr kommt hier allen Trägern des politischen und gesellschaftlichen Lebens große Bedeutung zu. Es

- 3 -

werden daher die Gebietskörperschaften und die an diesen Fragen interessierten Organisationen und Institutionen zur Mitwirkung am Jahr des Kindes einzuladen sein.

Zu Frage 3 :

Die Bedeutung der Familien für die Erziehung der Kinder ist unbestritten. Die Bundesregierung ist selbstverständlich bemüht, die Familien bei dieser Aufgabe zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die bereits in parlamentarischer Beratung befindliche Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes zu verweisen. Im Hinblick auf die Erziehung der Kinder kommt auch Maßnahmen, wie Schulfreifahrten bzw. Schulfahrtbeihilfen, unentgeltlichen Schulbüchern und Schüler- und Heimbeihilfen, besondere Bedeutung zu. Sie ermöglichen es den Familien, den Bildungsweg ihrer Kinder nach Begabung und Neigung der Kinder und weitgehend unabhängig von ihrer wirtschaftlichen bzw. geographischen Situation zu wählen. Die Bundesregierung bemüht sich aber auch, die Familien darüber hinaus bei ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen. In diesem Zusammenhang darf auf die sehr erfolgreiche Fernseh- und Hörfunkreihe des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst "Spiel - Bausteine des Lebens" verwiesen werden. Es ist beabsichtigt, diese Sendereihe mit anderen Themen aus der Kindererziehung fortzusetzen.

Wichtige Träger der Familien- bzw. Elternbildung sind die Familienorganisationen. Sie erhalten aus Krediten des Bundeskanzleramtes jährlich beträchtliche Förderungsmittel.

- 4 -

Zu Frage 4 :

In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die geeignet sind, die Situation solcher Kinder entscheidend zu verbessern. Es handelt sich um die Verbesserung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, besondere wirtschaftliche Hilfen für alleinstehende Mütter in Form eines höheren Karenzurlaubsgeldes und der Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen im Anschluß an den Karenzurlaub bis zum 3. Lebensjahr des Kindes eine Sondernotstandshilfe zu beziehen, das Unterhaltsvorschußgesetz sowie die Ausweitung des Anspruches auf die 2. Rate der Geburtenbeihilfe, Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld sowie den mit dem Karenzurlaub verbundenen Kündigungsschutz auf Adoptiv- bzw. Pflegemütter. Im Bundesministerium für Justiz wird derzeit die Zweckmäßigkeit einer weiteren Novellierung des Adoptionsrechtes geprüft. Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß nach den Bestimmungen der Bundesverfassung in diesem Bereich auch die Bundesländer wichtige Aufgaben zu erfüllen haben.

Zu Frage 5 :

Der geplante Bericht über die Situation der Familie wird sich auch mit den Auswirkungen legistischer und administrativer Maßnahmen auf die Situation der Familien bzw. der Kinder zu beschäftigen haben. Wie weit dazu Forschungsaufträge vergeben werden müssen, wird sich im Zuge der konkreten Behandlung der einzelnen Teilberichte ergeben.

- 5 -

Zu Frage 6:

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren eine große Zahl von Maßnahmen zur Förderung der Kinder bzw. der Familien initiiert und wird diese Politik fortsetzen.

